



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht über den Stand des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration umfassend und transparent über

- den Stand der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für ein Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder,
- die genaue Zusammensetzung (unter Nennung des Namens und der Funktion der Vertreterinnen und Vertreter) der vom Staatsministerium eingesetzten Arbeitsgruppe zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder,
- den Verlauf der Arbeit in dieser Arbeitsgruppe und
- erste Zwischenergebnisse der bisher stattgefundenen Sitzungen

mündlich und schriftlich zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf den Gesamtbedarf an Frauenhausplätzen und Kapazitäten in der Frauennothilfe sowie auf die Finanzierung eingegangen werden.

Begründung:

Die vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Auftrag gegebene Studie des Instituts für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern verweist auf einen eklatanten und dringenden Handlungsbedarf im Bereich der Frauenhäuser und der Frauennothilfe. Die Empfehlungen der Studie betreffen den Ausbau der Frauenhausplätze, Fachberatungsstellen, Notrufe und Interventionsstellen, Präventionsmaßnahmen, eine bessere Vernetzung, besseres Monitoring und Qualitätssicherung sowie die Überarbeitung der Bayerischen Richtlinien für Frauenhäuser und Frauennotrufe. Alle Anträge zu einem Sofortprogramm und zu geeigneten Maßnahmen für ein verbessertes Hilfesystem für Frauen und Kinder wurden bislang unter Verweis auf das noch zu erstellende Konzept abgelehnt. Aus diesem Grund besteht großes Interesse an der Frage, wann die Staatsregierung gedenkt, ein Gesamtkonzept für ein Hilfesystem vorzulegen und wie der Stand der Bearbeitung dieses Konzepts unter Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure ist.